

Öffentliche Zustellung

Meine Ordnungsverfügung vom

an Herrn Andreas Bandmann

geb.: 26.07.1965 in Essen

letzter bekannter Aufenthaltsort: Ahlenbeck 1 in 58339 Breckerfeld

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) – in der zur Zeit gültigen Fassung – öffentlich zugestellt. Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung des Leistungsbescheides durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Leistungsbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstr. 92, Zimmer 057, zu den unten angegebenen Sprechzeiten, eingesehen werden.

Schwelm, 05.03.2020

Im Auftrag
gez. Oßenbrüggen